

Informationen zu
neuesten zollrechtlichen
Entwicklungen

Ausgabe 1,
August 2015

Zollrecht aktuell

pwc

Die WTO setzt sich durch – Abschaffung der Zölle auf IT-Produkte

Beginnend ab Mitte 2016 sollen weltweit die Zölle auf mehr als 200 IT-Produkte auf null reduziert werden – das haben nun einige Mitgliedsstaaten der World Trade Organization (WTO) am 24. Juli 2015 in Genf beschlossen. Laut WTO-Botschafter Angelos Pangratis beträgt der weltweite Handel mit IT-Produkten mehr als 1,3 Billionen US-Dollar. Die anvisierte zollfreie Ein- und Ausfuhr von IT-Produkten wird laut Pangratis die Wettbewerbsfähigkeit der IT-Industrien steigern und dazu beitragen, die weltweiten Lieferketten effizienter zu gestalten.

Die Mitgliedsstaaten der WTO haben sich in Genf darauf geeinigt, Zölle und ähnliche Abgaben („all customs duties and other duties and charges of any kind“) für 201 IT-Produkte über einen Zeitraum von drei Jahren komplett abzuschaffen. Die Idee dahinter ist nicht neu, da bereits im Jahr 1996 ein Zusammenschluss von ursprünglich 29 Ländern – inklusive der damaligen 15 EU-Mitgliedsstaaten – beabsichtigt hatte, die Zölle auf IT-Produkte weitgehend abzuschaffen. Festgehalten wurde dieses Vorhaben im Information Technology Agreement (ITA). Nach jahrelangen stockenden Verhandlungen und unter hohem Einsatz der WTO stimmte am 24. Juli 2015 eine überwiegende Mehrheit der 54 ITA-Mitgliedsstaaten für die Umsetzung des Abkommens. Das ITA mit Stand von 1996 musste bedingt durch den technischen Fortschritt um neue Produkte erweitert werden. Das erweiterte ITA (siehe [WT/L/956](#)) mit den aktuellen Warenlisten wurde nur wenige Tage nach den Verhandlungen in Genf am 28. Juli 2015 in englischer Sprache auf der Website der WTO veröffentlicht.

Zollreduzierung für IT-Produkte

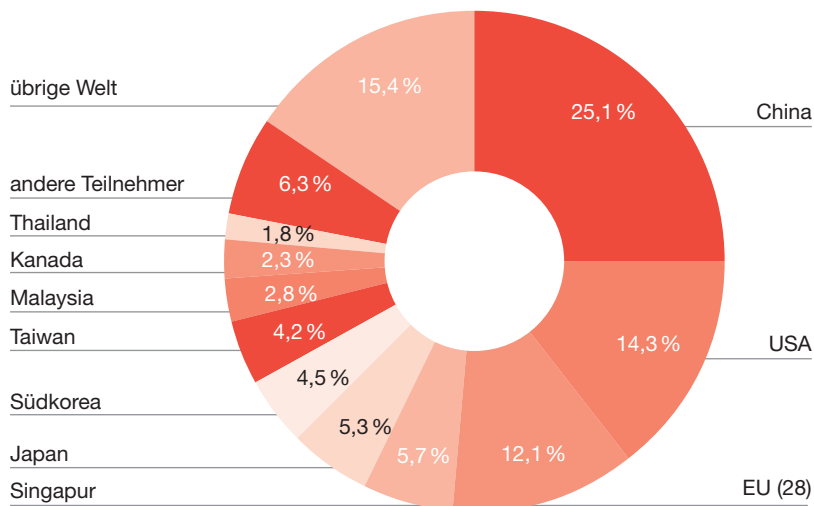
Zölle auf Halbleiter, Leiterplatten, GPS-Navigationssysteme, Digitalkameras, Kopfhörer, Spielekonsolen, LEDs, Druckerpatronen etc. sollen in den nächsten Jahren der Vergangenheit angehören. Die Zollreduzierungen sollen, beginnend am 1. Juli 2016, in jährlichen Schritten umgesetzt werden. Vorgegeben ist, spätestens bis zum 1. Juli 2019 sämtliche Zölle auf IT-Produkte einheitlich beseitigt zu haben. Die ITA-Mitgliedsstaaten haben sich ferner darauf geeinigt, zukünftig gemeinsame Bemühungen anzustellen, auch im Bereich der nicht tarifären Handelshemmnisse (z. B. mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen, sanitäre und phytosanitäre Produktstandards) die Schranken immer mehr abzubauen.

Weitere Schritte bis zur Anwendung des ITA

Die am ITA partizipierenden WTO-Mitgliedsstaaten, zu denen nebst der EU unter anderem auch Länder wie China, Japan und die USA zählen, sollen spätestens bis zum 30. Oktober 2015 im Entwurf darlegen, wie sie planen, die Zollreduzierungen umzusetzen. Nach einer Prüfung durch die beteiligten Mitgliedsstaaten sollen die Entwürfe am 4. Dezember 2015 abschließend genehmigt werden. Das ITA wird erst Anwendung finden, wenn die genehmigten Entwürfe wenigstens ca. 90 Prozent des Welthandels mit IT-Produkten abbilden.

Zu den größten Importeuren von IT-Produkten, die unter das ITA-Abkommen fallen, zählen China (25,1 Prozent), die USA (14,3 Prozent) und die EU (12,1 Prozent).

Anteil der Importe von Waren, die vom ITA erfasst sind, nach Mitgliedsstaaten, 2011–2013



Quelle: www.wto.org/english/tratop_e/inftec_e/itaintro_e.htm, WTO-Sekretariat (basierend auf Daten des UN Comtrade).

Quellen abrufbar unter:

- [WTO, Information Technology Agreement](#)
- [WTO, WTO members reach landmark \\$1.3 trillion IT trade deal](#)
- [WTO, Chinese Taipei, Thailand confirm acceptance of landmark IT deal](#)
- [Declaration on the expansion of trade in Information Technology Products, WT/L/956 v 28. Juli 2015](#)

Ihre Ansprechpartner

Jochen Schmidt
Tel.: +49 40 6378-1390
jochen.schmidt@de.pwc.com

Dr. Michael Tervooren
Tel.: +49 211 981-2660
michael.tervooren@de.pwc.com

Eva Rehberg
Tel.: +49 40 6378-1496
eva.rehberg@de.pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie den PDF-Newsletter Zollrecht aktuell bestellen oder abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Bestellung“ bzw. „Abbestellung“ an folgende Adresse: julia.sowa@de.pwc.com

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© August 2015 PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.